

so gleichermaßen mit dem verjüngten Maasstabe parallel seyn müssen, diese theilet man, erstlich zu desto bequemerer Auftragung der Grade in 10 gleiche Theile durch die punctirten Linien, wie abermahl Fig. I. zeigt. Die erste Columna begreift nach denen Tabe- len, erstens, zweitens und drittens des Richters, die übrigen haben ganze, erstens, zwey- tens und drittens desselbigen. So ist auch zu wissen, daß die erste Columna 100 Zoll, oder 1000 Drittens; die andere 200 Zoll oder 2000 Drittens; die dritte 300 Zoll, oder 3000 Drittens; die vierte 400 Zoll oder 4000 Drittens; die fünfte 500 Zoll, oder 5000 Drittens; die sechste 600 Zoll oder 6000 Drittens; die siebende 700 Zoll, oder 7000 Drittens; die achte 800 Zoll oder 8000 Drittens; die neunte 900 Zoll, oder 9000 Drittens, und die zehende 1000 Zoll oder 10000 Drittens bedeutet. Es endet sich hiernächst die erste Columna zwischen der 40 und 50 Minute des sechsten Grades; die andere hat ihre Gränze zwischen 11 Grad 30 Minuten und 11 Grad 35 Minuten; die dritte zwischen 17 Grad 25 Minuten und 17 Grad 30 Minuten; die vierte zwischen 23 Grad 30 Minuten und 23 Grad 35 Minuten; die fünfte endet sich scharf, in 30 Grad; die sechste endet sich zwischen 36 Grad 50 Minuten und 36 Grad 55 Minuten; die siebende endet sich zwischen 44 Grad 25 Minuten und 44 Grad 30 Minuten; die achte endet sich zwischen 53 Grad 5 Minuten und 53 Grad 10 Minuten; die neunte endet sich zwischen 64 Grad 5 Minuten und 64 Grad 10 Minuten; und die zehende beschliesset den 90 Grad.

§. 162.

Wenn dieses alles wohl erwogen, so geschiehet alsdenn die Auftragung der Grade wie folgt: Man nimmet aus denen Tabulis den ersten Grad, welcher ist  $1^{\circ} 7' 5''$ . oder 17 Zoll und 5 Drittens, und setzet solchen mit einem guten Zirkel auf den verjüngten Maasstab bey *a* genommen, auf die erste Columna, selbigen gegen die linke Hand mit  $\frac{1}{2}$  bezeichnende ist *b*. Denn nimmet man aus den Tabulis den 2 Grad, der ist  $3^{\circ} 4' 9''$ . oder 34 Zoll und 9 Drittens, und setzet solchen abermahl mit dem Zirkel auf dem verjüngten Maasstab genommen, wieder auf die erste Columna, selbigen gegen die linke Hand mit  $\frac{2}{2}$  bezeichnende. Der dritte Grad ist in den Tabulis  $5^{\circ} 2' 3''$ . solcher köm- met auch auf die erste Columna, und wird mit  $\frac{3}{2}$  bezeichnet; Der vierte Grad ist  $6^{\circ} 9' 8''$ , und kommet abermahl auf die erste Columna, und wird mit  $\frac{4}{2}$  bezeichnet; Der fünfte Grad ist  $8^{\circ} 7' 2''$ , so ingleichen auf die erste Columna gehöret und mit  $\frac{5}{2}$  bezeich- net wird. Und da nun zwischen den 5 und 6 Grad sich die erste Columna endiget, so muß man den 6 Grad, welcher in den Tabulis  $1^{\circ} 0' 4' 5''$  ist, dergestalt auftragen, daß die erste Figur oder Zahl als 1, weilm solche mit der ersten Columna nunmehr cessiret, weggelassen, und nur 4 Zoll und 5 Drittens auf gedachte zweyte Columna aufgetragen werden. Gleichermaßen verfähret man bis auf den 11 Grad. Auf der dritten Co- lumna fähet sich an der 12 Grad, so in den Tabulis ist  $2^{\circ} 0' 7' 9''$ , davon abermahl die erste Figur als 2, so mit den zwey zurückgelegten Columnen cessiret, weggelassen, und nur drey Figuren, als 0 Erstens, 7 Zoll und 9 Drittens auf die dritte Columna auf- getragen werden, auf solche Art continuiert man bis auf den 17 Grad. Die vierte Columna fähet sich an mit dem 18 Grad, und continuiert bis auf den 23 Grad, und geschiehet die völlige Auftragung der Grade auf alle Columnen, dahin nemlich ein jeder gehöret, wie erzehlet, nur daß allezeit die erste Figur, welche mit denen zurücklegenden Columnen cessiret, weggelassen, und nur alleine drey Figuren, mit dem Zirkel auf dem Maasstab genommen, aufgetragen werden müssen. Da es nun mit Auftragung der ganzen Grade zum Ende kommen, aber noch übrig ist auch die Minuten zwischen die Gra-  
*Theatr. Arithm.* E de,